

# Zollbeleg zur Abgabe an Bord

## Vordruck für Gäste von Hochseeschiffen



Bei Hochseereisen, die in deutschen Häfen enden, sind Verbote und Beschränkungen (z.B. Artenschutz- und Markenschutzgesetz, verbotene Gegenstände, etc.) zu beachten. Die Zollfreimengenregelung gilt nicht für Gepäck, welches durch Dritte befördert wird.

Ich erkläre hiermit, dass sich in dem von mir aufgegebenen Gepäck keine zu verzollende Ware befindet. Es befinden sich insbesondere keine Waren, für die eine Freimenge in Anspruch genommen werden soll, wie z. B. Zigaretten und Alkohol oder andere Waren, die ggf. Verbringungsverboten unterliegen, in dem Gepäckstück.

Ich übergebe den Koffer unverschlossen und mit diesem ausgefüllten Vordruck an die Bordreiseleitung. Sofern der Zoll das Gepäckstück zur Kontrolle auswählt, beauftrage ich hiermit die Firma TEFRA Travel Logistics GmbH, meinen Mitwirkungspflichten an meiner statt nachzukommen.

Bitte nehmen Sie die nebenstehenden Zollvorschriften zur Kenntnis und geben Sie diesen Vordruck abgetrennt und unterschrieben bei der Bordreiseleitung ab. Im Austausch erhalten Sie im Bordreisebüro Ihre Bandrollen für die Rückreise.



### PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname

---

---

Adresse

---

---

---

---

Anzahl der Gepäckstücke

(in Worten z. B. »zwei«)

---

Ort, Datum

Unterschrift